

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 20

Mittwoch, den 19. April 2017

Nummer 4

Zeltkirmes in Dieterode vom 28.04. bis 30.04.2017



Traditionskirmes in Dieterode mit abwechslungsreichem Programm

In unserem wunderschönen Dieterode findet auch in diesem Jahr einer der ersten Höhepunkte des Südeichsfeldes statt. Unser Patronatsfest wird seit mehr als zwei Jahrzehnten in guter Eichsfelder Tradition gefeiert. Dazu gehört nicht nur das wir f(F)este feiern, sondern auch unseren festen Glauben und christlichen Werte in die Welt tragen. In diesem Sinne laden Euch der „Feuerwehr- und Kirmesverein Dieterode e.V.“ herzlich zu unserer Kirmes ein.



Die Platzmeister Daniel Stützer und Sascha Breitbart haben ein sehr umfangreiches Programm zusammengestellt.

Die Dorfgemeinschaft trifft sich am Freitag zum Kirmesantrinken im hübschen Gemeindesaal.

Am Samstag beginnt um 14:30 Uhr die Andacht in unserer beschaulichen Kirche. Mit musikalischer Begleitung der IBERG-Musikanten wird zum Friedhof marschiert und aller Toten gedacht. Beim anschließenden „Fahne hissen“ auf dem Festplatz gilt die Kirmes offiziell als eröffnet. Das „Ständchen bringen“ darf natürlich auch in diesem Jahr nicht fehlen.

Ab 20:30 Uhr werden die „Tore“ des Festzeltes geöffnet, um mit „Thanas“ auch die letzten Tanzbegeisterten auf die Tanzfläche zu locken. Die Leidenschaft und Aktualität „unserer“ Tanzband ist auch weit über die Eichsfelder Grenzen bekannt und ungebrochen.

Der Sonntag beginnt um 9:30 Uhr mit dem Kirmeshochamt. Die anschließende Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal durch die Platzmeister und die damit verbundene Rede unseres Vereinsvorsitzenden Heiko Gunkel sind fester Bestandteil des Kirmesprogramms.

Nach dem Aufspielen wird gemeinsam mit den IBERG-Musikanten ins Festzelt marschiert, um bei einem zünftigen Frühstücken der Verkostung des Gerstensaftes zu fröhnen. Die Blaskapelle wird in gewohnter Weise die Dielen erbeben lassen.

Ab 15:00 Uhr wird „Tonibär“ auch die kleinsten Kirmesgänger mit einem außergewöhnlichen Kinderprogramm verwöhnen. Mit Freude und Spaß werden bei interessanten Spielen viele Preise und Süßigkeiten den Besitzer wechseln. Wie in jedem Jahr werden die Kleinen mit leuchtenden Augen von ihren Erlebnissen im Kindergarten und der Schule berichten können.

„Rock in den Mai“, unter diesem Motto wird am Sonntagabend die Kultband „Swagger“ allen Gästen ordentlich einheizen. Als Support und für die Aftershowparty wird dabei „Der Housemusiker“ zusätzliche Leistung vom Lautsprecherequipment abverlangen.

Das Team vom Zeltverleih Reinhardt wird sich wieder mit voller Hingabe um das leibliche Wohl unserer Gäste kümmern.

Die Mitglieder des Feuerwehr- und Kirmesverein laden Euch herzlich ein.

„Unsere Kirmes sie lebe: Hoch, hoch, hoch!!!“

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf 112

Kinder- und Jugendtelefon
(08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/441-33

e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die Meldebehörde

036082/441-25

Standesamt

441-30

und den Vorsitzenden

441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.

Zentrale 4410

Hauptamt 441-13

Bauamt 441-27

Steueramt 441-28

Ordnungsamt 441-30

de

Mail-Adressen

poststelle@ershausen-geismar.de

hauptamt@ershausen-geismar.de

bau@ershausen-geismar.de

steuern@ershausen-geismar.de

ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel

Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe:

Mittwoch, den 10.05.2017

Erscheinungstag:

Mittwoch, 17.05.2017

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.04.2017 genehmigte 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.17

Rippel
Vorsitzender

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 31 der Friedhofsatzung der Gemeinde Kella vom 06.08.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kella in der Sitzung vom 06.03.17 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 2 (Bestattungsgebühren) wird erweitert um:

- | | |
|---|---------|
| c) in einem bereits vorhandenen Urnengrab | 80,00 € |
| nach § 13 Abs. 3 Friedhofsatzung | |

§ 2

Der § 7 (Erwerb Nutzungsrecht) wird in Abs. 2 erweitert:

- | | |
|---|----------|
| - Urnenbeisetzung in einem bereits vorhandenen Reihengrab | |
| nach § 13 Abs. 2 Friedhofsatzung | 350,00 € |
| - Urnenbeisetzung in einem bereits vorhandenen Urnengrab | 350,00 € |

§ 3

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 06.08.2014 bleiben unverändert.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 06.04.2017

Schneider
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 21.03.17 genehmigte 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiesenfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2017

Rippel
Vorsitzender

2. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Wiesenfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), der §§ 5 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld in der Sitzung vom 15.03.17 die folgende 2. Änderung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1

Der § 5 erhält folgende Fassung:

- | | |
|-------------------------|---------|
| Die Steuer beträgt | |
| für den ersten Hund | 25,00 € |
| für den zweiten Hund | 50,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 50,00 € |
- Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Hundesteuersatzung vom 11.12.2001 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.02.2013 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Wiesenfeld, den 27.03.2017

Nolte
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 25-16/17 vom 15.03.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.03.2017 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.
Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 175.000 € wurde genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 19.04. bis 10.05.2017

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich

unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2017

Rippel

Vorsitzender

aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.200 €
	<u>-5.200 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	391.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	500.000 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-109.000 €</u>

festgesetzt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	214.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	279.100 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-65.100 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 €</u>

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-65.100 €</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	<u>-65.100 €</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	202.000 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	238.200 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-36.200 €</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-36.200 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	189.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	256.600 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-67.600 €</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	0 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 175.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	410 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,463** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	870.428 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2016	819.586 €
31.12.2017	754.486 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Wiesenfeld, den 29.03.2017

Gemeinde Wiesenfeld

Nolte
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wir folgt erteilt:

„Es wird auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik vom 19.11.2008 (GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558) der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von

175.000,- Euro

genehmigt.“

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Wiesefeld, den 29.03.2017

Nolte

Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 18-08/17 vom 30.03.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.04.2017 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.
Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 47.500,00 € und der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 125.000,00 € wurden genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 19.04. bis 10.05.2017

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2017

Rippel

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Sickerode für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	172.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	196.500 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-24.200 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-24.200 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	157.200 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	149.200 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.000 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.000 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231.600 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	355.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-123.800 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.500 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.500 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	436.300 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	508.600 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-72.300 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinste Kredite auf	47.500 €
	47.500 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **125.000 €**

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	357.422 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016	378.685 €
31.12.2017	354.485 €

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Sickerode, den 03.04.2017

Gemeinde Sickerode (Siegel)
Gothé
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wie folgt erteilt:

„1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von **47.500,- €**,

wird genehmigt.

2. Es wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von **125.000,- Euro** genehmigt.“

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Sickerode, den 03.04.2017

Gothé
Bürgermeister

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 23-14/17 vom 31.03.17 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.

- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 05.04.2017 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 36.000,00 € und der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 125.000,00 € wurden genehmigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 19.04. bis 10.05.2017** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2017

Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für das Jahr 2017

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.03.2014, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	96.400 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	104.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-8.500 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-8.500 €
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0 €
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0 €
das Jahresergebnis auf	-8.500 €

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	92.700 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	83.500 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.200 €

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 €</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>9.200 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	101.100 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	231.400 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-130.300 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	86.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>86.000 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 €</u>

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	279.800 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	314.900 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-35.100 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 €
- verzinsten Kredite auf	36.000 €
	<u>36.000 €</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 125.000 €

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	400 v. H.
- Grundsteuer B	400 v. H.
b) Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,300** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 beträgt	359.428 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016	350.085 €
31.12.2017	341.585 €

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Schwobfeld, den 05.04.2017

Gemeinde Schwobfeld

Müller

Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2 und § 16 Abs. 2 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind wir folgt erteilt:

„1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme in Höhe von **36.000,- €**,

wird genehmigt.

2. Es wird der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von **125.000,- Euro**

genehmigt.“

Die Haushaltssatzung kann mit Ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 05.04.2017

Müller

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.04.2017 genehmigte 1. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krombach wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 10.04.2017

Rippel

Vorsitzender

1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krombach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekannt-

machung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 31 der Friedhofsatzung der Gemeinde Krombach vom 02.02.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Krombach in der Sitzung vom 24.03.2017 die folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Der § 7 (Erwerb Nutzungsrecht) wird um Abs. 6 erweitert:

(6) Urnenbeisetzung in einem bereits vorhandenen Reihengrab nach § 13 Abs. 2 der Friedhofsatzung

- a) Verstorbene bis 5 Jahre 300,00 €
- b) Verstorbene über 5 Jahre 400,00 €

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 02.02.2015 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krombach, den 10.04.2017

**König
Bürgermeister**

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der Gemeinde Geismar

Gemarkung Geismar Flur 4 Flurstück 123/3
wird eine Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 28.04.2017 bis 29.05.2017 in der Zeit von

Montags bis Donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
Freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der

**Vermessungsstelle Bachmann
Johannisstraße 66
99974 Mühlhausen**

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mühlhausen, den 04.04.2017

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bachmann

**Aufstellungs-,
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

über den Bebauungsplan Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“, Gemeinde Pfaffschwende

Beschluss Nr.: 36-14/2017 vom: 22.03.2017

Vorbemerkung:

Für Planung und Erschließung des Geltungsbereiches hat sich ein Investor gefunden. Er will sich in städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr.

64, S. 3316) gegenüber der Gemeinde bereit erklären die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens wurde vom Vorhabenträger das Architekturbüro Hartleib aus Schimberg beauftragt.

1. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines wie oben erläuterten Städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“, Gemeinde Pfaffschwende.
2. Für diesen Bereich hat bereits eine frühzeitige Bürgerbeteiligung infolge des Entwurfes der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“ stattgefunden. Aufgrund der hierbei eingegangenen Stellungnahmen wurde dieser Entwurf erstellt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise sind im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“ eingearbeitet.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Fläche des Flurstückes 14/15 in der Flur 1 der Gemarkung Pfaffschwende.
4. Das vom Vorhabenträger beauftragte Architekturbüro Hartleib hat infolge der Aufstellung einen Großplan erarbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2017 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende gebilligt.
5. Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
7. Mit dieser Beteiligung sollen Öffentlichkeit und Behörden über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
8. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Architekturbüro Hartleib gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
9. Dieser Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
davon anwesend: 7
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Paffschwende, den 22.03.2017

(Siegel)

**Wagner
Bürgermeister**

Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.04.2017 bis einschließlich 29.05.2017

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 „Fremdenbeherbergung“ als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft verfügbar. Desweiteren erfolgt die Auslegung von bereits eingegangen umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt.

Pfaffschwende, 22.03.2017

- Siegel -

Wagner

Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Bekanntmachung „Schiedsstelle“

Die Mitgliedsgemeinden der VG „Ershausen/Geismar“ bilden eine gemeinsame Schiedsstelle.

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 und 2 des Thüringer Schiedsstellengesetzes und der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden werden folgende Personen gemäß § 4 Abs.1 auf fünf Jahre gewählt

Frau

Heike Gille

Zum Dorental 18

37308 Schimberg

als Schiedsfrau

und

Herr

Dieter Kaufhold

Hülfsbergstraße 1

37308 Geismar

als stellv. Schiedsmann

Die Schiedspersonen wurden am 27.01.2017 und 24.03.2017 vom Direktor des Amtsgerichtes Heilbad Heiligenstadt in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Die Schiedsstelle führt die Bezeichnung

Schiedsstelle der VG „Ershausen/Geismar“

und hat ihren Sitz in der Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg OT Ershausen, Telefon 036082/4410, FAX 036082/441-35, Email: poststelle@ershausen-geismar.de.

Ordnungsamt

VG Ershausen/Geismar

Thüringer Bürgeraufruf und Petition für den Erhalt des Landkreises Eichsfeld

Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ hat ein Volksbegehren gegen die Gebietsreform in Thüringen angestrebt. Die hierfür erforderlichen 5.000 Unterschriften wurden mit tatsächlich über 40.000 Unterzeichnern deutlich überschritten. Aufgrund der Klage der Thüringer Landesregierung gegen die Zulassung des Volksbegehrens ist dieser Vorgang jedoch bis zu einer gerichtlichen Entscheidung ausgesetzt. Durch den Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ wurde stattdessen der Thüringer Bürgeraufruf initiiert. Ziel ist thüringenweit 200.000 Unterschriften zu sammeln, um den Druck auf die Landesregierung zu erhöhen. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben entsprechende Eintragungslisten erhalten. Außerdem können Sie im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Ihre Unterschrift leisten. Unterschriftsberechtigt sind alle Thüringerinnen und Thüringer, die über 18 Jahre alt sind.

Des Weiteren hat sich im Eichsfeldkreis der „Initiativkreis Pro Eichsfeld“ gegründet. Ziel des Initiativkreises ist es, denn Landkreis Eichsfeld in seiner gegenwärtigen Form zu erhalten. Auch hierfür wurde eine Unterschriftenaktion gestartet. Mit dieser Aktion soll die Anhörung des Initiativkreises durch den Petitionsausschuss des Landtages erreicht werden. Zur Unterscheidung vom Thüringer Bürgeraufruf sind die Eintragungslisten von „Pro Eichsfeld“ in gelb gehalten. Sie befinden sich ebenfalls bei den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden bzw. im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft. Unterschriftsberechtigt sind auch hier alle Thüringerinnen und Thüringer über 18 Jahre.

Öffentliches Stellenangebot

Die **Gemeinde Schwobfeld** bietet eine befristete Arbeitsstelle für einen geringfügig Beschäftigten auf 450 Euro Basis an. Zu besetzen wäre die Stelle ab 01.05.2017, jedoch befristet bis zum 31.10.2017.

Der Aufgabenbereich liegt in der Pflege der Grünanlagen (Rasen mähen und Pflege der Blumenrabatten) sowie der Sauberhaltung der Nebenanlagen (Fegen von Straßen und Gehwegen) und sonstige anfallende Arbeiten.

Selbstständiges Arbeiten ist erwünscht.

Interessenten bewerben sich bitte beim Bürgermeister.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld

i.A. Andreas Müller, Bürgermeister

Tel.: 0162 4218571

Öffentliches Stellenangebot

Die **Gemeinde Volkerode** bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Arbeitsstelle im gemeindlichen Bauhof für eine geringfügige Beschäftigung, 10 Std. pro Woche, befristet für 2 Jahre an.

Interessenten bewerben sich bitte bei der

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar
Kreisstraße 4
37308 Schimberg

Im Auftrag

Fiedler

1. Beigeordneter

Bürgerinformation

Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Frieda-Rosoppe inkl. Zuflüsse

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

zur Vorbereitung der Planungen zu o.g. Hochwasserschutzkonzept werden ab der 14. KW (Anfang April) Vermessungsarbeiten an verschiedenen Gewässerverläufen der betreffenden Gemeinde aufgenommen.

Die betreffenden Gewässer liegen als Gewässer II. Ordnung in der Unterhaltungspflicht durch die jeweiligen Gemeinden. Zur

Umsetzung der Vermessungsleistungen zur Bestandsaufnahme werden die o.g. Vermessungs- und Ingenieurbüros zur Betreuung der Gewässergrundstücke inkl. der Gewässerrandstreifen (Gewässerrandstreifen gemäß §38 Wasserhaushaltsgesetz) legitimiert. **Wir bitten daher um Kenntnisnahme der beschriebenen Leistungen zur Vermessung und Bestandsaufnahme und um Schaffung von Zutrittsmöglichkeiten zu den verschiedenen Gewässern bzw. Gewässerabschnitten.**

Die Vermessungsleistungen werden voraussichtlich Ende Mai abgeschlossen sein. Die (ergänzenden) Bestandsaufnahmen bilden die Grundlagen der Bestandsbewertung zur Ermittlung der gegenwärtig bestehenden Überflutungsgefahr in den betreffenden Bereichen der Ortslagen bei Eintritt eines Hochwasserereignisses. Auf Basis der anzustellenden hydraulischen Berechnungen werden dann wiederum Maßnahmen zum Hochwasserschutz konzeptionell entwickelt.

Die Koordinierung der Belange seitens der verschiedenen Gemeinden (Maßnahmenträger) erfolgt über die **Verwaltungsgemeinschaft Ershausen-Geismar**. Gern können Sie sich bei Fragen auch direkt an die Vertreter der jeweiligen Gemeinden/Landgemeinde/ VG's wenden.

Als generelle Ansprechpartner stehen für Sie zur Verfügung:

- VG Ershausen-Geismar

Vorsitzender, Herr Rippel 036 082/ 441 0
Bauamt, Frau Hausmann 036 082/ 441 27

- Ingenieurbüro Kellner und Partner, Mühlhausen

Projektleitung: Herr M. Kellner 036 01/ 41 99-0

Mit freundlichen Grüßen

M. Rippel

Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar

Vorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Geismar

über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Geismar hat am 13. September 2016 das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 31. März 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. März 2017 entschieden, den neuen Gaskonzessionsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH ab dem 1. April 2019 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Das Angebot der

EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Geismar für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Geismar, den 10.04.2017

Martin Kozber

Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schimberg

über die Vergabe der Gaskonzession gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gemeinde Schimberg hat am 13. September 2016 für die Ortsteile Ershausen und Wilbich das Auslaufen des bestehenden Gaskonzessionsvertrages zum 31. März 2019 im elektronischen Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung hat die EW Eichsfeldgas GmbH Interesse am Abschluss des neuen Gaskonzessionsvertrages bekundet und ein verbindliches Angebot unterbreitet.

Nach Abschluss des Verfahrens hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. März 2017 entschieden, den neuen Gaskonzessi-

onsvertrag mit der EW Eichsfeldgas GmbH ab dem 1. April 2019 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH gewährleistet einen den Zielen des § 1 EnWG sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglich Netzbetrieb und kann aufgrund der langjährigen und intensiven Netzkenntnisse die Gasversorgung für die Zukunft gewährleisten.

Die Entscheidung der Gemeinde Schimberg für das Angebot der EW Eichsfeldgas GmbH wird hiermit gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG bekanntgegeben.

Schimberg, den 10.04.2017

Ronald Leonhardt

Bürgermeister

Thüringer Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Frieda von Lengendorf unterm Stein bis zur Landesgrenze Thüringen / Hessen

Vom 22. Februar 2017

Auf Grund des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Lengendorf unterm Stein, Geismar und Großtöpfer festgestellt.

§ 2

Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), bzw. im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2.000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises, Thamsbrücker Straße 20 in 99947 Bad Langensalza sowie bei der Unteren Wasserbehörde des Eichsfeldkreises, Friedensplatz 8 in 37308 Heilbad Heiligenstadt niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3

Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Frieda dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4**Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen**

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 22. Februar 2017
Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident
Roßner

Anlage zum § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	837-704	Lengenfeld unterm Stein	3749
2	781-724	Lengenfeld unterm Stein, Geismar, Großtöpfer	3750

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	854-734	Lengenfeld unterm Stein 3, 4	3751

4	843-739	Lengenfeld unterm Stein 1, 2, 3	3752
5	832-743	Lengenfeld unterm Stein 1, Geismar 6	3753
6	820-745	Lengenfeld unterm Stein 1; Geismar 6	3754
7	809-754	Geismar 3, 4, 6, 7	3755
8	798-756	Geismar 2, 3, 4, Großtöpfer 1, 2	3756
9	791-745	Großtöpfer 1, 2, 3	375

**Thüringer Verordnung
zur Feststellung des
Überschwemmungsgebietes
des Fließgewässers Rosoppe
von oberhalb Martinfeld bis zur Mündung
in das Fließgewässer Frieda**

Vom 22. Februar 2017

Auf Grund des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) erlässt das Thüringer Landesverwaltungsamt folgende Rechtsverordnung:

§ 1**Gegenstand der Verordnung**

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Martinfeld, Ershausen, Wilbich und Geismar festgestellt.

§ 2**Grenzen des Überschwemmungsgebietes**

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), bzw. im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2.000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Eichsfeldkreises, Friedensplatz 8 in 37308 Heilbad Heiligenstadt niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

§ 3**Zweck der Verordnung**

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Rosoppe dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

§ 4**Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen**

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des § 78 WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.

2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngerverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngerverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt. Der Abstand von drei Metern (§ 3 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 DüV) ist in jedem Fall einzuhalten.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.
- (2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn das Gebot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. im Überschwemmungsgebiet den Abstand von drei Metern zu Oberflächengewässern beim Aufbringen von Düngemitteln nicht einhält,
5. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 22. Februar 2017
Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident
Roßner

Anlage zum § 2 Abs. 1

Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1 **Kartenblätter im Maßstab 1 : 10.000, basierend auf ATKIS**

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung	lauf. Nr. OWB
1	791-797	Martinfeld, Ershausen	3760
2	791-741	Ershausen, Wilbich, Geismar	3761

2 **Kartenblätter im Maßstab 1 : 2.000, basierend auf ALKIS**

lauf. Nr.	Blattname	Gemarkung, Flur	lauf. Nr. OWB
3	820-817	Martinfeld 1, 3	3762
4	809-810	Martinfeld 3	3763
5	809-799	Martinfeld 3, Ershausen 5	3764
6	807-788	Ershausen 4, 5, 9	3765
7	807-777	Ershausen 9; Wilbich 2	3766
8	803-765	Wilbich 2; Geismar 4	3767

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Forstbetriebsgemeinschaft Waldgenossenschaft Schimberg/OT Ershausen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Waldbesitzer,

hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung einladen.

Tag: 12.05.2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ort: Gaststätte Diederich

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenverwalters
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverwalters
7. Diskussion
8. Beschlussfassung

Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass die Mitgliederversammlung gern. § 11 Abs. 4 Satz 1 bzw. gern. § 11 Abs. 5 Satz 3 und 4 ThürWaldGenG **nicht beschlussfähig** ist, wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sofort **eine weitere Mitgliederversammlung** gem. § 11 Absatz 5 Satz 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 4 Satz 2 und 3 ThürWaldGenG durchzuführen. Diese ist dann **unabhängig** von den Erschienenen oder vertretenen Mitgliedern beschlussfähig. Wem es nicht möglich ist, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dem wird empfohlen, sich durch ein anderes Mitglied mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Ershausen, den 27.03.17

gez. Vorsitzender
Otto Pudenz

Jagdgenossenschaft Großtöpfer

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großtöpfer!

Am **Freitag, den 28.04.2017** findet um **19.30 Uhr** im **Bürgerhaus Großtöpfer** die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Großtöpfer statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
5. Wahl des neuen Kassierers
6. Beratung und Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
7. Bericht der Jagdpächter
8. Anfragen, Allgemeines

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Dießner
Vorsitzende

Information des Feuerwehrstützpunktes Ershausen

Jeden 15. eines Monats findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrstützpunkt in Ershausen eine Feuerwehrschiung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Wehrführer der Feuerwehr Ershausen, Herrn Hübenthal unter der Ruf-Nr. 0172/9707815.

Freiwillige Feuerwehr Schimberg

Mitteilung der Jugendfeuerwehr Volkerode

Unsere Jugendfeuerwehr hat zur Zeit Mitgliedermangel.

Über eine steigende Beteiligung an den wöchentlichen Treffen, jeweils Samstags um 16.00 Uhr an der Feuerwehr, würde sich die Feuerwehr freuen.

Teilnehmen können alle Kinder ab dem 6. bis 18. Lebensjahr. Auch die Jüngeren dürfen gerne zum Spaß vorbeikommen.

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Volkerode

Jugendamt Eichsfeld sucht für Kinder „neue Startchance“

„Suche: Kinderzimmer in netter Familien-WG“ - Im Eichsfeld leben 82 Pflegekinder

„Suche Kinderzimmer mit Vollpension in Familien-WG mit netten Eltern.“ - So oder ähnlich könnte eine Anzeige aussehen, mit der ein Kind ein neues Zuhause sucht. 82 Kinder und Jugendliche leben aktuell in 69 Pflegefamilien. Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld vermittelt die Pflegeeltern und ist ständig auf der Suche nach Familien, die ein Kind mit offenen Armen empfangen - ihm Geborgenheit und ein neues Zuhause geben.

„Pflegeeltern sind Wahl-Eltern, die einem Kind oder Jugendlichen eine neue Chance im Leben geben“, erklärt die Leiterin des Jugendamtes Frau Ilona Helbing. Wer sich für ein Pflegekind entscheidet, hat einen 24-Stunden-Job. „Da kommt ein kleiner Gast, der ein sicheres Nest sucht. Und der braucht Zeit, Zuwendung und Zuneigung“, betont die Amtsleiterin. Dabei gehe es oft nur um „Geborgenheit auf Zeit“. Denn Pflegekinder sind keine Adoptivkinder. Pflegeeltern müssten selbstlos Liebe geben und auch wieder loslassen können.

Viele Kinder und Jugendliche kommen lediglich vorübergehend in eine Pflegefamilie - und zwar dann, wenn zu Hause die Welt auf dem Kopf steht und die leiblichen Eltern mit ihren Belastungen im Alltag nicht mehr fertig werden. Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Suchtprobleme und Gewalt in der Familie können Gründe sein, warum das Jugendamt sich entschließt, eine Pflegefamilie für Kinder zu suchen.

Die Pflegeeltern helfen, einen Heimaufenthalt zu vermeiden. Ob sie für ein Pflegekind in Frage kommen, entscheidet das Jugendamt. Und dessen „Pflegefamilien-Check“ ist gründlich: „Wir suchen einen ‚Platz mit Wärme‘. Die Pflegeeltern müssen Zeit, Geduld, Belastbarkeit, Offenheit, Toleranz und auch Einfühlungsvermögen mitbringen. Ein Pflegekind aufzunehmen, ist eine schöne Aufgabe, aber auch eine riesige Herausforderung. Es muss versorgt, betreut, geschützt und gefördert werden“, so Ilona Helbing. Dabei sei immer der Blickwinkel des Kindes wichtig. Deshalb begleite das Jugendamt das Kind auch in der Pflegefamilie.

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld überlässt nichts dem Zufall. Mit Seminaren werden die künftigen Pflegeeltern sorgfältig auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet: Es gibt Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern.

Wirtschaftlich muss die Pflegefamilie auf festen Beinen stehen. Schließlich kosten auch Pflegekinder Geld. Und von dem, was das Jugendamt pro Monat beisteuert, kann sich die Pflegefamilie keine goldene Nase verdienen. Das soll sie auch nicht: „Das Engagement fürs Kind geht übers Herz und nicht übers Konto“, macht Ilona Helbing deutlich.

Sie weist darauf hin, dass immer Pflegefamilien gesucht werden, um für Kinder, die vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren Eltern bleiben können, neue Startchancen im Leben zu finden. Das können Familien mit oder ohne Kinder, Alleinstehende, Patchworkfamilien, Lebensgemeinschaften oder gleichgeschlechtliche Paare sowie Großeltern und andere Verwandte sein, informiert die Jugendamtsleiterin Ilona Helbing.

Wer Interesse daran hat, einem Kind oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben, der bekommt beim Jugendamt weitere Informationen - unter der Telefon-Nummer: 03606 650-5101.



Fester Halt für kleine Hände: Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld sucht Pflegefamilien.

Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

Aufhebung der Aufstallungspflicht für Geflügel und Änderungen in Bezug auf das Verbot von Geflügel- ausstellungen

Der Landkreis Eichsfeld erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung über die Aufstallung von Geflügel im gesamten Landkreis Eichsfeld vom 31.01.2017 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung zum Verbot der Durchführung von Märkten, Ausstellungen, Börsen und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Art vom 22.12.2016 wird aufgehoben.
3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen wird bis auf weiteres nur in geschlossenen Räumen gestattet. Alle teilnehmenden Tiere sind vor und nach der Veranstaltung klinisch zu untersuchen. Wassergeflügel darf nur ausgestellt werden, soweit Nachweise über Ergebnisse zur virologischen Untersuchung auf HPAI nach Maßgabe des § 7 Absatz 2 oder eine amtliche Bestätigung nach § 7 Absatz 3 Satz 2 der Geflügelpest-Verordnung mitgeführt werden.
4. Geflügelbörsen und -märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder getauscht wird, sind bis auf Widerruf weiterhin verboten.
5. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 3 und 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
7. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Die Begründung kann während der Öffnungszeiten beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis eingesehen werden.

Rechtsgrundlage:

Geflügelpest-Verordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212); zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinäramt des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 1, 37339 Leinefelde-Worbis OT Worbis oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt einzulegen.

Leinefelde-Worbis, den 13.3.2017

Im Auftrag

gez. Dr. Semmelroth
Kreisveterinärdirektor

**Treffen Selbsthilfe-Gruppengründung
„Frauen nach Krebs“ am 08.05.2017**

Das Risiko an Krebs zu erkranken, kann jederzeit jeden von uns treffen. Mit der Diagnose gehen alle Betroffenen anders um. Manche verlieren den Mut und wollen von der Welt nichts mehr wissen, andere gehen die Krankheit offensiv an, suchen Kontakt und wollen wissen, wie andere Patienten mit dieser Situation umgehen. Selbsthilfegruppen sind mittlerweile eine anerkannte Institution, in der Betroffene sich gegenseitig stützen.

Die regelmäßigen Treffen der Selbsthilfegruppe bietet Zeit zum Austausch von Erfahrungen und Informationen und vielleicht auch für gemeinsame Unternehmungen.

Zum Gründungstreffen der Selbsthilfegruppe für Frauen nach einer Krebserkrankung lädt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe / KISS alle Interessierten am

08.05.2017 um 14:00 Uhr

in das

Gesundheitsamt
Aegidienstraße 24
37308 Heilbad Heiligenstadt

herzlich ein.

Ansprechpartner:

Frau M. Prohaska
Gesundheitsamt
Onkologische Beratungsstelle / KISS
Aegidienstraße 24, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-5331

**Sommerzeit: Annahme von Bioabfällen
freitags wieder bis 18 Uhr möglich**

Da es mit Beginn der Sommerzeit abends länger hell ist, verschieben sich im Landkreis Eichsfeld die Öffnungszeiten der Annahmestellen für Bioabfälle freitags wieder um eine Stunde nach hinten. Somit ist die Annahme von 15 bis 18 Uhr (Winterzeit: 14 bis 17 Uhr) sowie samstags unverändert von 10 bis 15 Uhr möglich.

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15 Uhr) bleiben unverändert.

**Traditionelles Handwerk vereint moderne
Frisierkunst**

Geismar. Die bis dato als „Barbierin“ und mobil arbeitende Friseurmeisterin, ihren Kunden natürlich besser bekannt als Christine Heinze, eröffnet am letzten Aprilwochenende, 28. und 29. April, ihren neuen barrierefreien Friseursalon in der Hintergasse in Geismar.



Nach Monaten des Neubaus sowie des grundlegenden Innenausbaus sind alle herzlich zu dieser Eröffnung, an beiden Tagen jeweils in der Zeit von 10 bis 18 Uhr, eingeladen.

Bei einem Glas Sekt können sich die Besucher vom neuen Salon und der geleisteten Arbeiten einen Eindruck verschaffen. Denn auch im neuen Salon bleibt sich Christine Heinze ihrer eigenen Unternehmensphi-

losophie - „traditionelles Handwerk vereint moderne Frisierkunst“ - treu. Neben gewohnt hoher Qualität im Beherrschen des Friseurhandwerks erwartet die Kunden eine weitere Neuerung in der Anwendung verwendeter Haarkosmetik. Mit der Eröffnung des neuen Friseursalons werden weitestgehend vegane und tierversuchsfreie Produkte des Herstellers „Newsha“ verwendet, ebenso sind diese frei von Paraben und sollen einen höchstmöglichen Ausschluss von Sulfaten garantieren.

Mit der Saloneröffnung endet dann auch die Zeit des mobilen Friseurbetriebes und alle Kunden sind eingeladen, sich von der Qualität des Salons zu überzeugen.

Adrian Volkmar

Aus der Region**Neues vom Gymnasium Dingelstädt****Skiwoche 2017****1. Tag**

Montagmorgen, andere mussten zur Schule, für den Jahrgang 7 vom St. Josef Gymnasium ging es los nach Österreich ins Skilager. Alle waren aufgeregt und standen mit ihren großen Koffern am Busbahnhof. Ein kurzer Wink für die besorgten Eltern und ab ging es auf große Fahrt! 9 Stunden Busfahrt lagen vor uns. Jeder vertrieb sich irgendwie die Zeit. Nach 7 Stunden Fahrt sah man endlich die ersten Berge. Oben auf den Spitzen lag Schnee, unten war es grün. Ein tolles Panorama!

Eine nette Pension empfing uns freundlich in Stams. Zimmer in Beschlag nehmen und mit den Klassenkameraden zur Skiausleihe, um endlich die Ausrüstung zu bekommen. Wie wird es wohl morgen auf dem Berg klappen? Mit Vorfreude, aber auch gemischten Gefühlen, schliefen wir gegen 22 Uhr ein.

2. Tag

Als wir gefrühstückt und uns warm angezogen hatten, sind wir mit unserem Bus ins Skigebiet Kühtai gefahren. Nachdem die Fortgeschrittenen einmal vorgefahren und je nach Können in Gruppen eingeteilt wurden, ging es für sie auf die ersten Pisten. Für die Anfänger hieß es, erstmal die Grundlagen des Skifahrens kennen zu lernen. Zum Mittagessen begrüßte uns eine bunte Kuh auf dem „Dorfstadl“, wo wir jeden Tag einkehrten. Anschließend ging es für die Fortgeschrittenen erneut auf die blauen Pisten. Da die meisten Anfänger große Fortschritte gemacht hatten, konnten sie bereits den „Babylift“ benutzen und mussten nicht mehr die Piste hochstapfen. Gegen 16:00 Uhr fanden sich die Gruppen an unserem Bus wieder zusammen und das große Gepolper über den ersten Skitag fing an. Erschöpft, aber glücklich kamen wir in unserer Unterkunft an, wo wir gemeinsam den Abend mit Spielen und Quatschen verbrachten, bis wir 22:00 alle erschöpft in unsere Betten fielen.

3. Tag

Kaum wach, waren wir schon wieder super motiviert und sprangen in unsere Skianzüge. In Kühtai angekommen, fuhren die Fortgeschrittenen ihre ersten roten Pisten und die meisten Anfänger konnten das Fließband in Angriff nehmen. Nachdem wir erneut im „Dorfstadl“ eingekehrt waren, wurde die Technik verfeinert und verbessert. Ausgewert, aber mit einem Lächeln im Gesicht, saßen wir am Ende des Skitages im Bus und machten Pause, damit wir zum Fußballspiel am Abend wieder fit waren. Auch die Nichtfußballfans kamen auf ihre Kosten, weil alle länger wach bleiben durften.

4. Tag

An diesem Morgen sind wir, aufgrund der schlechten Straßenverhältnisse, mal auf eine ganz andere Weise ins Skigebiet gekommen: Zuerst mit unserem Reisebus an die Gondelbahnstation, für die Anfänger einmal hoch und auf der anderen Seite des Berges runter und anschließend mit dem Skipendelbus in unser gewohntes Skigebiet Kühtai.

Die Fortgeschrittenen sind im Skigebiet Hochoetz geblieben und haben dort allerhand rote Pisten ausprobiert. Auf dieselbe Art wie die Anfänger sind sie dann wieder ins Skigebiet Kühtai zum Mittagessen gefahren und alle Gruppen haben den Nachmittag dort auf den Pisten verbracht. In unserer Unterkunft angekommen, mussten auch schon wieder die Koffer für die Heimreise gepackt werden. Aber nachdem dies geschafft war, folgte ein

weiteres Highlight der Woche: Wir durften erneut länger aufbleiben, da die Germanys-next-Top-Model-Gucker an diesem Abend auch auf ihre Kosten kommen sollten. Und da sich einige Jungs für die hübschen Mädchen interessieren, waren auch sie dabei.

5. Tag

Unser letzter Tag begrüßte uns mit herrlichem Sonnenschein. Die letzten Sachen wurden gepackt und ein letztes Mal die Ski-anzüge angezogen. Auf die gleiche Weise wie am Tag zuvor fuhr diesmal alle Gruppen ins Skigebiet Hochoetz und genossen ihren letzten Skitag gemeinsam auf den verschiedensten Pisten. Als es um 12:00 Uhr hieß: „Abgondeln!“, wollte das eigentlich keiner wahrhaben. Schon der letzte Tag? Wie konnte das so schnell gehen?!? Wir machten die letzten Erinnerungsfotos in der verschneiten Berglandschaft und stiegen schließlich betrübt in unseren Bus ein, der uns sicher nach Hause brachte.



Unser Fazit? Eine MEGA Klassenfahrt mit Wiederholungsbedarf!

Cora Hagedorn

Tag der offenen Tür am St. Josef-Gymnasium

Am Samstag, den 04.03.17 öffnete das St. Josef Gymnasium in Dingelstädt wieder seine Pforten zum Tag der offenen Tür. Jung und Alt waren herzlich eingeladen, einmal hinter die Kulissen dieses traditionsreichen Hauses zu schauen. An diesem Tag gaben die Schüler und Lehrer des Gymnasiums mit einer Vielzahl von Angeboten den Neugierigen einen Einblick in das Schulleben. Alle Interessierten hatten natürlich die Gelegenheit, auch selbst aktiv zu werden; ob experimentell oder eher künstlerisch war jedem selbst überlassen.

Ein besonderes Interesse galt den künstlerischen Darbietungen. Für das leibliche Wohl sorgten das Schulcafe der 10a sowie die 12. Klassen mit ihrem Imbissangebot. Ebenso lockte auch die Arbeitsgemeinschaft Kochen mit interessanten Kostproben. Neben den Schülern der 4. Klassen, die zahlreich mit ihren Eltern erschienen waren, ließen es sich auch viele Absolventen nicht nehmen, an diesem Tag ihrer alten Schule einen Besuch abzustatten und bei dieser Gelegenheit mit ihren ehemaligen Lehrern Erinnerungen auszutauschen.



Beeindruckt zeigten sich viele Besucher von dem „technischen Quantensprung“, der sich im Gymnasium im letzten Jahr vollzogen hat. So wurden die Unterrichtsräume technisch so ausgestattet, dass die Schüler und Lehrer mittels Whiteboard, Beamer bzw. großen Flachbildschirmen Inhalte aus dem Internet im Unterricht nutzen können; in den 9. Klassen werden dazu bereits auch Tablet-PC's verwendet.

Der Tag der offenen Tür gab allen Interessierten Einblicke in das Lernumfeld und die Möglichkeiten, die das St. Josef- Gymnasium bietet.

St.-Josef Gymnasium nimmt am Fremdsprachenwettbewerb teil

Drei Schülerinnen der Jahrgangsstufe 9 des St.-Josef Gymnasiums Dingelstädt nahmen am 23.03.2017 am Fremdsprachenwettbewerb Englisch des Schulamtsbereiches Nordthüringen am Herder-Gymnasium in Nordhausen erfolgreich teil.



Nachdem Denise Große, Chiara Hartleib und Klara Kühn den schulinternen Wettbewerb gewonnen hatten, konnten sie gemeinsam mit anderen Schülern aus dem Schulamtsbereich ihre Sprachkenntnisse in den Bereichen Hör- und Leseverstehen, Grammatik und Vokabeln sowie Gespräch beweisen. Chiara und Denise belegten dabei den fünften bzw. siebten Platz. Besonders positiv hervorstechend war Klara Kühn, sodass sie den ersten Platz in dem Wettbewerb erreichte.

A. Jünemann
Fachlehrerin Englisch

Grundschule „Regenbogen“ Geismar

Ein erlebnisreicher Tag in der Landeshauptstadt Erfurt



Wenn einer eine Reise tut, dann kann er viel erleben ... voller Freude machten sich die Schüler der Klasse 4a und 4b der Grundschule „Regenbogen“ Geismar mit dem Bus der Firma Döring auf den Weg nach Erfurt. Und wer jetzt denkt, unsere Jungen und Mädchen wollten auf Shoppingtour gehen, der täuscht sich gewaltig. Als 1. stand der Besuch des Thüringer Landtages auf dem Programm. Wir besichtigten den Plenarsaal, erfuhren interessantes von der Arbeit der Abgeordneten und führten ein

Podiumsgespräch durch, an dem einige von uns in die Rolle der Politiker schlüpfen durften.



Nach dem Mittagessen unternahmen wir vom Domplatz aus eine Stadtführung durch die schöne Stadt. In unseren braunen Kutten fühlten wir uns in vergangene Zeiten versetzt und erfuhren viele interessante Dinge. Viel zu schnell verging dieser Tag. Ein abschließender Besuch im Erfurter Dom beendete unsere Tagesreise. Wohlbehalten kamen wir gegen 17.00 Uhr wieder in Geismar an und wurden von unseren Eltern freudig in Empfang genommen.



Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen schönen Tag vorbereitet und uns begleitet haben.

Jagdverein Hubertus

Kreis Eschwege e.V.

Jagdschein: Neuer Kurs startet im Juli

Der Jagdverein Hubertus Eschwege bietet einen Vorbereitungslehrgang für die Jägerprüfung an. Der Lehrgang wird im Juli 2017 beginnen und schließt mit der Jägerprüfung im April 2018 ab. Das Ausbilderteam des Jagdvereins unter der Leitung von Hermann Müller wird nach dem offiziellen Ausbildungsrahmenplan des Landes Hessen eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung anbieten.

Verantwortung für Waffe

Neben Wildtierkunde, Hege- und Naturschutz steht auch das jagdliche Schießen auf dem Lehrplan. Der theoretische Unterricht findet in Schwebda statt, zum Übungsschießen geht es auf den vereinseigenen Schießstand nach Wanfried.

„Natürlich steht das Wissen um die Wildtiere im Vordergrund der Ausbildung“, sagt der Vorsitzende des Jagdvereins Hubertus, Rainer Stelzner. „Ebenso wichtig sind Sicherheit und Verantwortung im Umgang mit der Jagdwaffe“. Daneben sind Kenntnisse in der Fleischhygiene von elementarer Bedeutung.

Den angehenden Jägern werden zudem Grundkenntnisse in der Land- und Forstwirtschaft vermittelt.

Der Umfang des im Vorbereitungskurs vermittelten Wissens ist anspruchsvoll und verlangt von den Teilnehmern persönliches Engagement. „Nicht umsonst heißt die Jägerprüfung deshalb auch das „Grüne Abitur“, sagt Stelzner.

Wie gut die Ausbildung beim Jagdverein Hubertus Eschwege funktioniert, zeigt die Bestehensquote von 89 Prozent.

Nähere Auskünfte erteilt Rainer Stelzner, Telefon 05651/962 22 oder 0171/835 82 72, FAX 05651/062 23 oder rainer-stelznert-online.de.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Monat April

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	20.04.17	Ostermesse, 9.30 Uhr, Kirche Geismar, gestaltet vom Katholischen Kindergarten
	30.04.17	Maifeuer, Anger Geismar, Feuerwehr Geismar
Pfaffschwende	01.04.17	Jahreshauptversammlung Verein Heimat- u. Brauchtumpflege
	05.04.17	Seniorenachmittag
	14.04.17	Arbeitseinsatz des Männervereins
	16.04.17	Osterfeuer
	28.04.17	Jahreshauptversammlung Sportverein
Schimberg OT Ershausen	08.04.17	Arbeitseinsatz im Ort
	15.04.17	Osterfeuer am Kalkberg, Feuerwehr
	30.04.17	Maifeuer am Sportplatz, Sportverein
Schimberg OT Martinfeld	27.04.17	19.00 Uhr, Markusprozession in Martinfeld
		18.00 Uhr, Osterfeuer auf dem Grillplatz
Volkerode	07.04.17	Treffen Einsatzabteilung der Ffw, 20.00 Uhr

Monat Mai

Gemeinde	Datum	Veranstaltung	
Geismar	07.05.17	Heilige Kommunion, 10.00 Uhr Pfarrgemeinde St. Ursula	
	07.05.17	Konzert für Gitarre, Geige u. Gesang, Hülfensberg, 15.00 Uhr	
	14.05.17	Floriansmesse, 10.00 Uhr Hülfensberg	
	21.05.17	Konzert „Tenöre 4 you“, 19.00 Uhr Ev. Kirchengemeinde Großtöpfer	
	25.05.17	Himmelfahrt, Fest mit Gästen aus Nachbargemeinden, 11.00 Uhr Ev. Kirchengemeinde Großtöpfer	
	Pfaffschwende	17.05.17	Seniorenachmittag
		25.05.17	Himmelfahrt, Familiennachmittag auf dem Sportplatz
Schimberg OT Ershausen	07.05.17	9.30 Uhr Kirmes-Patronatsfest, Prozession durch das Dorf	
		14.05.17	Rally Obedience, Hundesportverein
		23.05.17	Bittprozession zum Guten Born
		21.05.17	Erstkommunion in Bernterode
		25.05.17	Kinder- und Familienfest, Freibad, Förderverein
Schimberg OT Martinfeld	22.05.17	Bittamt in Martinfeld	
		Schimberg OT Rüstungen	26.05. - 28.05.17
Volkerode	01.05.17	Frühjahrswanderung HWV, 9.30 Uhr	
	05.05.17	Treffen der Einsatzabteilung der Ffw, 20.00 Uhr	

14.05.17 Kapellenfest in Kella, 13.00 Uhr
 25.05.17 Vatertagsfeier, 10.00 Uhr,
 ehemalige Antennenstation

21.05.17 Bitt- und Bonifatiuswallfahrt,
 Hülfsberg, 10.00 Uhr
 25.05.17 Männerwallfahrt, Klüschen Hagis

Wallfahrten 01.05.17 Wallfahrtseröffnung,
 Hülfsberg, 10.00 Uhr

9. Bauernmarkt in Bernterode bei Heiligenstadt

„Mit Tag des offenen Hofes“



Vom 28. bis zum 30. Juli wird der Tradition Treue gehalten und der überregional bekannte Bauernmarkt mit neuen Standort in Bernterode lädt ein. Bereits zum 9. Mal ist der Bauernmarkt im Eichsfeld ein Magnet bei Ausstellern und Gästen. Der jüngste Verein des Ortes geht auf die Initiative des Landwirtes Stefan Springsguth zurück, der 2009 den Verein „Freunde der Eichsfelder Landwirtschaft e.V.“ in Mackenrode gründete. Seither wuchs der Bauernmarkt in Mackenrode zu einem der größten Events im Eichsfeld heran. Nachdem sich der Bauernmarkt jährlich zunehmender Beliebtheit erfreute und der Standort in Mackenrode nicht mehr die benötigten Kapazitäten hergab, war ein Neuanfang in Bernterode nötig. Der Bauernmarkt und der Verein tragen dazu bei, das Interesse für die Landwirtschaft mit all ihren Facetten zu wecken. Ein buntes Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein wurde für den diesjährigen Bauernmarkt ebenfalls wieder konzipiert und wie in den vergangenen Jahren erwartet sie ein hochkarätiges Bühnenprogramm und ein abwechslungsreiches Wochenende. Am Freitag, den 28.07. startet der Bauernmarkt mit der CMYK Club Night. Der durch GZSZ bekannte Schauspieler und DJ Jörn Schlönvoigt wird für die Menge auflegen, weitere Künstler werden in den nächsten Wochen bekannt gegeben. Am Samstag geht es beim Schlagerabend mit Beatrice Egli und Band, der Gewinnerin der 10. Staffel der RTL Casting Show „Deutschland sucht den Superstar“, weiter, und auch der charismatische Sänger Olaf Henning präsentiert auf seiner diesjährigen Tour sein neues Album aber auch Partyklassiker. Die Pfunds-Kerle, eine der bekanntesten Stimmungsbands aus Tirol, schließen den Abend musikalisch ab. Die 3 Allroundtalente garantieren mit ihren unvergesslichen Hits eine Mega Party, gute Stimmung ist garantiert! Der Sonntag steht ganz im Zeichen der Landwirtschaft mit dem Tag des offenen Hofes und beginnt um 11:00 Uhr mit dem Frühschoppen, bei dem man gemütlich über den Bauernmarkt schlendern kann, wo einen viele regionale

Köstlichkeiten erwarten. Hierzu werden die Friedataler Musikanten begleiten. Auf keinen Fall sollte man die Eröffnung des Bauernmarktes um 13:00 Uhr mit Fassbieranstich und den Jagdhornbläsern aus Anrode verpassen. Die Schirmherrschaft übernimmt der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Peter Bleser. Auch er wird einige Grußworte an unsere Gäste richten. Weitere Gäste haben bereits ihr Kommen zugesagt.

Das Nachmittagsprogramm mit „The Devils“ und die große Landmaschinenausstellung sind nur ein Auszug der Highlights die Sie am Sonntag erwarten. Erlebnisse für die ganze Familie bietet eine Quad Ausstellung und Vorführung der neuesten Landtechnik von 30-650 PS, die in einer extra Halle präsentiert wird, sogar Traktor-Probefahrten sind möglich. Die neuesten Geländewagen können ebenfalls begutachtet werden. Wer es älter mag, verweilt bei der Oldtimer Ausstellung oder verschafft sich mit den Hubschrauberrundflügen einen wunderschönen Blick über das Südeichsfeld.

Hüpfburgen, Kinderschminken, Ponyreiten und ein Karussell ist nur ein kleiner Auszug aus unserer Kinderabteilung, hier wird keine Langeweile aufkommen. Obst- und Gemüsestände aus der Region, Weinverkostung sowie die Vorstellung landwirtschaftlicher Produkte öffnen ein charmantes Tor zur rustikalen Programmmeile. Auch ein Scherenschleifer wird wieder vor Ort sein und ihre mitgebrachten Messer, Scheren usw. schärfen.

Der Höhepunkt am Sonntag ist der Auftritt der österreichischen Band „Die Draufgänger“, die ab 16:00 Uhr das Zelt zum Kochen bringt und für ein absolutes Highlight sorgt.

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen bestens gesorgt!

Sichern Sie sich jetzt ihre Tickets für die Schlagerparty!

VVK: 32,00 Euro, AK 42,00 Euro

Mehr Infos unter www.dein-bauernmarkt.de

Veranstaltungsplan Kerbscher Berg

FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de / www.kerbscher-berg.de

April 2017

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mi, 19.04. 19.30 Uhr	Buchsbaumschmuck zur Kommunion	S. Rodenstock-Köhler
Di, 25.04. 16.00 Uhr	Märchen von Frau Holle erzählt - zum Mitspielen und Singen - Für Eltern mit Kindern von 4-6 J. „Hänsel und Gretel“	M. Henning
Di, 25.04. 18.30 Uhr	Meditation	E. Findeisen
Di, 25.04. 19.30 Uhr	Upcycling - neues Leben für alte Dinge	V. Schilling
Mi, 26.04. 15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze	M. Müller
Mi, 26.04. 18.00 Uhr	Yoga	B. Funke
Mi, 26.04. 19.30 Uhr	Gipsabdruck von Mamas Babybauch	K. Schmitz
Mi, 26.04. 19.30 Uhr	Nähkurs für Anfänger	M. Dölle
Do, 27.04. 15.00 Uhr	Musikgarten	R. Gries
Do, 27.04. 09.00 Uhr	PC-Kurs „Tablet und Smartphone“ für Senioren	Mitarbeiter MEIFA
Do, 27.04. 16.00 Uhr	Trösterchen und Sorgenfresser	V. Schilling
Do, 27.04. 19.30 Uhr	Kreatives Arbeiten mit Ton	V. Schilling
Do, 27.04. 19.30 Uhr	Kerzen gestalten	A. Leiniger
Do, 27.04. 20.00 Uhr	Schüssler-Salze und Homöopathie	Dr. G. Hentrich
Fr, 28.04. 08.30 Uhr	Kundalini-Yoga	M. Birkefeld
Sa, 29.04. 09.00 Uhr	Kochen von Babynahrung	A. Schön
Sa, 29.04. 10.00 Uhr	Nähkurs für Anfänger	C. Konradi
Sa, 29.04. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So, 30.04. 14.00 Uhr	Lamawanderung für Familien (Kinder ab 6 J.)	J. Hagedorn

Mai 2017

Di,	02.05.	16.00 Uhr	Spiele, basteln, quatschen - Offener Eltern-Kind-Treff für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren	J. Grohe
Di,	02.05.	16.00 Uhr	Kreativer Jahreskreis - Für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber V. Schilling
Do,	04.05.	16.00 Uhr	Feen filzen aus Märchenwolke	
So,	07.05.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst und Brandprozession	
Mo,	08.05.	19.30 Uhr	Erste Hilfe am Kind	F. Rhode
Di,	09.05.	16.00 Uhr	Märchen von Frau Holle erzählt - zum Mitspielen und Singen - Für Eltern mit Kindern von 4-6 Jahren	M. Henning
Mi,	10.05.	15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze	M. Müller
Di,	16.05.	19.30 Uhr	Kreativ sein für mein Baby	V. Schilling
Sa,	20.05.	10.00 Uhr	Nähkurs für Anfänger	M. Dölle
Sa,	20.05.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn

Aus Vereinen und Verbänden**TrauerOase****Offener Begegnungstreff für Trauernde**

Mit der „TrauerOase“ möchten wir Trauernden einen Raum und Zeit anbieten, wo sie sich bei Kaffee und Kuchen begegnen und austauschen können.

Ehrenamtliche Trauerbegleiter/innen und Mitarbeiter der Caritas begleiten diese Nachmittage und stehen auch für Gespräche zur Verfügung.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Wahrung der Schweigepflicht ist selbstverständlich.

Die **TrauerOase** ist jeden **zweiten Mittwoch im Monat ab 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet. (nicht im Juli und August)

Jeder und jede, gleichgültig ob der Verlust erst kurz oder schon länger zurück liegt, ist herzlich willkommen!

Das nächste Treffen der TrauerOase ist am **Mittwoch, den 10. Mai** im Caritashaus Heiligenstadt, Bahnhofplatz 3.

Weitere Informationen erhalten Sie im Caritashaus unter der Telefonnummer 03606/50970 oder E-Mail sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de

Harald Sterner
Sozialpädagoge

Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld-Heiligenstadt

Präsentieren mit Powerpoint ab 24.04.2017

An der KVHS Eichsfeld besteht ab Montag, 24.04.2017 um 18:00 Uhr in Heiligenstadt die Möglichkeit, den Umgang mit dem Präsentationsformat Powerpoint 2016 aus der Microsoft® Produktpalette zu erlernen. In diesem umfangreichen Kursangebot, das über 6 Abende mit 24 Unterrichtsstunden angelegt ist, werden grundlegende Bedienung, Textgestaltung, Arbeiten mit Präsentations-/ Folienlayouts, allgemeine Objektbearbeitung, Einbinden von Multimedia-Objekten, Druckgestaltung Bildschirmpräsentation einrichten und die Gestaltung von Präsentationsvorlagen vermittelt. Für die Teilnahme sind PC-Grundkenntnisse erforderlich.

Word/ Excel ab 25.04.2017

Die Kreisvolkshochschule Eichsfeld bietet in ihrer Geschäftsstelle Heiligenstadt ab Dienstag, 25.04.2017 um 18:00 Uhr einen Einführungskurs für die Bereiche Textverarbeitung (Word) und Tabellenkalkulation (Excel) der Microsoft-Familie an. Die Veranstaltung umfasst 10 Veranstaltungen mit 40 Unterrichtsstunden, in denen die Teilnehmer dienstags und donnerstags mit dem Grundwissen vertraut gemacht werden. Kenntnisse für den Umgang mit dem PC sollten für die Teilnahme vorhanden sein. Unentschlossene können sich gern beraten lassen.

Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld,
Holbeinstraße 16, 37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.-Nr.: 03606 520690, Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Wir gratulieren**... zum Geburtstag****Geismar**

am 01.05.	Waltraut Keil	zum 80. Geburtstag
am 17.05.	Rosa Marie Möller	zum 75. Geburtstag
am 21.05.	Günter Schlanstedt	zum 75. Geburtstag

Kella

am 04.05.	Heinrich Jost	zum 70. Geburtstag
am 05.05.	Rita Eichner	zum 75. Geburtstag

Schwobfeld

am 25.05.	Thekla Stützer	zum 85. Geburtstag
-----------	----------------	--------------------

Volkerode

am 09.05.	Klaus Neyer	zum 70. Geburtstag
-----------	-------------	--------------------

Wiesenfeld

am 29.05.	Georg Weber	zum 70. Geburtstag
-----------	-------------	--------------------

Schimberg OT Ershausen

am 31.05.	Herbert Beck	zum 70. Geburtstag
-----------	--------------	--------------------

Schimberg OT Wilbich

am 31.05.	Anita Eberhardt	zum 70. Geburtstag
-----------	-----------------	--------------------

**Zur Goldenen Hochzeit**

Nachträglich herzliche Glückwünsche
übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“

den Eheleuten:
Gisela u. Franz-Joseph Ruhland,
Schimberg OT Ershausen

die am 10.04.2017
ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.



Zur Diamantenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/
Geismar“

den Eheleuten:
Katharina u. Günther Henning,
Geismar

die am 22.04.2017 ihr Diamantenes Ehejubi-
läum begehen.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

23.04.2017

10.30 Uhr Quasimodogeniti (1. Sonntag
nach Ostern)
Taufe Moritz Koch, Frieda



30.04.2017

in Volkenroda
Ökumenische Christus-Wallfahrt mit Eröffnung
der neuen Saison am Christus-Pavillon.
Die Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit
der Zisterziensenerinnen-Abtei Waldsassen, der
Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und
dem Bistum Erfurt statt.



Christus-Wallfahrt

Pilgerweg:

10:00 Uhr Grabe, Furthmühle (Familienpilgern)
10:30 Uhr Fahrrad-Pilgern, Mühlhausen, Stadion Aue
12:30 Uhr Festprogramm mit Essen, Kinderangebote,
Musik, Markt der Möglichkeiten
15:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
Äbtissin Laetitia, Abt Reinhold Dessel, Bischof
Neymeyr, Roland Werner, Jugendkirche Herz-
schlag u. v. m.,
extra Kindergottesdienst
anschließend Kaffee und Kuchen
Ende
17:00 Uhr
07.05.2017
10:30 Uhr Jubilate (3. Sonntag nach Ostern)
mit Heiligem Abendmahl
21.05.2017
10:30 Uhr Rogate (5. Sonntag nach Ostern)

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, 26.04.2017, 15.00 Uhr
mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer
am Mittwoch, 10.05.2017, 15.00 Uhr
mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Großtöpfer

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Mittwoch, dem 03.05.2017, um 19.30 Uhr
im Pfarrhaus Großtöpfer

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 03.06.2017, 11.00 - 12.00 Uhr
in Weidenbach, Kirche St.Martin

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 19.30 Uhr
im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 09.05.2017

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:
April: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar
Mai: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dance

dienstags, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer,
Beitrag p.P. 4,00 €/

Konzert mit TENÖRE4YOU - Toni Di Napoli & Pietro Pato - Live in Concert



Sonntag, d. 21.05.2017, 19.00 Uhr,
Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer
Die Tenöre4you präsentieren in ihrem Konzert die perfekte Pop-
Klassik Mischung und eine elitäre Licht-Show.
Brillante, voluminöse Stimmen die unter die Haut gehen. Ein
atemberaubendes Erlebnis mit den berühmtesten, legendären
Welthits aus Pop, Klassik, Musical, Filmmusik wie: NESSUN
DORMA - AVE MARIA - YOU RAISE ME UP - O SOLE MIO -
TITANIC - OVER THE RAINBOW - ALL BY MYSELF -VOLARE -
DER PATE- MY WAY - TIME TO SAY GOODBYE und viele mehr.
www.tenore4you.de
Vorverkauf: 18,50 € (Abendkasse: 21,00 €)
Vorverkaufsstellen z. B. Gärtnerei Müller und Pfarramt Großtöp-
fer.

Termin zum Vormerken:

Kirmes in Großtöpfer am
Samstag/Sonntag, 17.06./18.06.2017, im Festzelt
Freitag, 16.06.2017: „Country im Zelt“ - Line-Dance-Abend

Rad und Fun 2018

Sonntag, 01.07.2018

MITFAHRMÖGLICHKEIT

über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330
Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kom-
men möchten!

Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt.

Mit dem Monatsspruch Kol 4,6 für Mai 2017 grüße ich Sie herzlich

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen

Kreditkartenvertrieb durch unerlaubte Anrufe



Verbraucherzentrale rät ab

Die Verbraucherzentrale Thüringen erreichen zunehmend Beschwerden zu untergeschobenen Finanzgeschäften, wie etwa Kreditkarten durch unerlaubte Telefonanrufe. Abgesehen vom hohen Belästigungsgrad drohen im Nachhinein erhebliche finanzielle Belastungen.

Betroffene Verbraucher werden unaufgefordert und unter verschiedenen Vorwänden angerufen. Im Anschluss bekommen sie Rechnungen zu Kreditkarten und Inkassoforderungen zugeschickt. Vermittelt werden sogenannten „Schufa-freie Kredite“ und Prepaid-Kreditkarten. Auch der Finanzmarktwächter der Verbraucherzentralen berichtet von derartigen Fällen.

Die Verbraucherzentrale Thüringen ruft deshalb Verbraucher zu größter Vorsicht bei ungewollten Anrufen zu Finanzgeschäften auf. Wenn jemand wegen einer Kreditkarte oder wegen anderer Finanzgeschäfte unaufgefordert anruft, tut er etwas Verbotenes und disqualifiziert sich schon deshalb als seriöser Vertragspartner. Verbraucher sollten sich Telefonnummer, Zeitpunkt und Gesprächsthema notieren und den Anrufer dann bei der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) melden. Die Behörde kann dann Bußgelder gegen die Anrufer verhängen.

Auf unberechtigte Forderungen und Inkassoschreiben sollten Betroffene schnell reagieren. Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet Hilfe in ihren Beratungsstellen an und stellt Musterbriefe zur Verfügung, die an die konkreten Bedürfnisse anpasst und verschickt werden können. Verbraucher können sich außerdem an die Beratungsstellen vor Ort wenden.

Pflegereform: Leistungskürzung bei Zusatzversicherung unzulässig

UMSTELLUNG AUF PFLEGEGRAD NICHT IMMER KORREKT UMGESETZT

- Pflegereform 2017 erfordert Anpassung der Zusatzversicherung
- Feste Regeln für die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade
- Einige Versicherer halten Vorgaben nicht ein

Versicherer dürfen bestehende Pflegezusatzversicherungen an die neuen Pflegegrade der gesetzlichen Pflegeversicherung anpassen - auch wenn die Beiträge dadurch steigen. Wichtig: Leistungen dürfen bei der Umstellung nicht einseitig gekürzt werden. Daran halten sich jedoch nicht alle Versicherer. Die Verbraucherzentrale Thüringen rät deshalb, vorhandene Verträge genau zu prüfen.

Bei der Umstellung der Verträge von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade gelten feste Regeln. So wird unter anderem aus der Pflegestufe III der Pflegegrad 4. „Hat der Versicherer beispielsweise für diese Pflegestufe bisher 100 Prozent des versicherten Tagegelds zugesagt, muss er künftig auch für den Pflegegrad 4 dieses Tagegeld zahlen“, erklärt Andreas Behn, Verbraucherzentrale Thüringen. Einige Versicherer halten sich jedoch nicht an diese Vorgaben.

Ein den Verbraucherzentralen vorliegender Vertrag sah bisher für die Pflegestufe III 100 Prozent des versicherten Tagegelds vor. Nach der Änderung erhält der Versicherte im Pflegegrad 4 nur noch 40 Prozent des versicherten Tagegeldes und erst ab Pflegegrad 5 die vollen 100 Prozent. „Diese Umstellung ist nach unserer Auffassung nicht zulässig. Der Versicherer hätte für den Pflegegrad 4 das bisherige Tagegeld vorsehen müssen, auch

wenn der Beitrag dadurch gestiegen wäre“, sagt Behn. „Daneben ist es Versicherern natürlich erlaubt, Kunden günstigere Tarifvarianten mit reduzierten Leistungen anzubieten.

Erfolgt die Umstellung nicht korrekt, sollten sich Betroffene an ihren Versicherer wenden und schriftlich um Anpassung des Vertrags bitten, gemäß gesetzlicher Vorgaben. Von einer vorschnellen Kündigung rät Andreas Behn von der Verbraucherzentrale hingegen ab. „Bei Neuabschluss einer Pflegezusatzversicherung wird meist ein höherer Beitrag fällig und bereits gezahlte Beiträge erhält der Versicherte nicht zurück.“



Impressum

Südeichsfeld-Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.